

Die dritte bezieht sich auf die Buchhaltung. Wir meinen, man sollte im Sortimentbuchhandel von der Einführung eines Systems der doppelten Buchführung ganz absehen, um so nachdrücklicher aber eine rationelle einfache Buchführung fordern, aus der Umsatz, Brutto- und Reingewinn genau hervorgeht; dazu gehört in erster Linie eine peinlich genaue Zusammenstellung aller Unkosten, also der sogenannten Spesen; dazu natürlich die Ziehung einer ordnungsgemäßen Bilanz als Endzweck aller Buchführung, wie sie das Handelsgesetz vorschreibt. Auf diesem Gebiete dürfte wohl im Buchhandel vieles im Argen liegen. Nun giebt es zwar mehrere spezifisch buchhändlerische Leitfäden hierüber; diese wären genau zu prüfen, eventuell aber, wie auch bei den anderen Gebieten, Preisanschreiben zu erlassen.

Der vierte Punkt ist die Technik des buchhändlerischen Verkehrs. Darüber giebt es ein sehr dankenswertes Büchlein: »Der buchhändlerische Verkehr über Leipzig, herausgegeben von dem Verein Leipziger Kommissionäre«. Das brauchte nur zweckentsprechend erweitert zu werden. Der Buchhandel ist mit viel kleinem Verkehr, mit ungeheuer viel Formularen behaftet. Es würde eine wesentliche Erleichterung sein, wenn diese nach Inhalt und Format möglichst gleichmäßig gehalten würden. Z. B. fordert das genannte Büchlein, die Verlangzetteln der Sortimenter möchten in der üblichen Reihenfolge à cond. — fest — bar — ausgefüllt sein? Und die Fakturen der Verleger? Da herrscht bezüglich dieser Anordnung, wie namentlich auch bezüglich der Formate der Fakturen, schrankenlose Willkür, die sich sachlich gar nicht rechtfertigen läßt. Wenn darin der junge Nachwuchs durch ein Lehrbuch und durch Feststellung in Prüfungen einheitlich geschult würde, könnte dem störenden Anarchismus Einhalt geboten und mit der Zeit die so nötige Einheitlichkeit und Gleichmäßigkeit herbeigeführt werden — mit der Zeit: die Alten müßten erst wegsterben.

Die letzte Gruppe im Entwurf unseres Ausbildungsplanes erheischt die meisten Lehrbücher. Zunächst ist eine Geschichte des Buchhandels, verbunden mit Buchhändler-Geographie und mit Hinzufügung von Biographien — das Börsenblatt böte in manchen Nekrologen Stoff hierfür — nötig. Die große, vom Börsenverein herausgegebene Geschichte des Buchhandels wird gewiß monumental werden und wird dem Forscher höchst willkommen sein. Vonnöten ist aber eine gedrängte Geschichte, aus der der junge Buchhändler die Kämpfe und Bestrebungen der Gegenwart verstehen kann.

Für ebenso nötig halten wir eine buchhändlerische Gesetzeskunde, zusammengestellt aus den in unserem Entwurfe genannten Materien, einerseits im Wortlaut der gesetzlichen Bestimmungen gegeben, anderseits systematisch und sachlich ausgeführt.

Zuletzt kommen wir auf Litteratur und Bücherkunde, als die Hauptsache des Ganzen. Wenn das Perthes'sche Wort, daß der Sortimentbuchhandel der Nerv des ganzen Buchhandels ist, weil er die Bücher an den Mann bringen soll, heute noch richtig ist, so ist es vor allem erforderlich, daß der Buchhändler Litteratur- und Bücherkenntnis besitzt. Stark ausgebaut ist nun wohl das Gebiet der deutschen Litteraturgeschichte. Dagegen fehlt es an allen Lehrbüchern, aus denen der Buchhändler Kenntnis der wissenschaftlichen und sonstigen Litteraturgattungen schöpfen könnte. Es ist gewiß gut, wenn der Buchhändler — um zwei Abschnitte aus Werner Hahn herauszugreifen — Geßner, Gerstenberg, Lavater, Jacobi und Schubart; Musäus, Thümmel, Heinse, Hermes und La Roche kennt. Es ist das gut aus Gründen der allgemeinen Bildung;

praktischer aber wäre es, wenn der junge Buchhändler die Entwicklungsgeschichte der wissenschaftlichen Litteraturen, ihre Begriffe und ihre unendlich vielen Teile und Teilchen, die den Buchhändler in Büchertiteln beschäftigen, kennen lernen und für die Zwecke seines Berufes aus einem sachlichen Lehrbuche sich aneignen könnte. Deshalb fordern wir für buchhändlerische Zwecke gearbeitete gedrängte Lehrbücher der Geschichte und Systematik der einzelnen Wissenschaften. In diesen Büchern müßten die jeweilig bedeutendsten Vertreter der einzelnen wissenschaftlichen Disciplinen mit den von ihnen verfaßten hauptsächlichsten Büchern und Schriften, sowie Angaben darüber, welche Bücher für den Antiquariatshandel noch Wert haben, aufgeführt werden. Dadurch soll der junge Buchhändler aus der Entwicklungsgeschichte und Systematik der Wissenschaften ein organisches Verständnis gewinnen können für alle die vielen wissenschaftlichen Bezeichnungen und Benennungen, die durch Büchertitel an ihn herantreten. Die Mehrzahl unserer Lehrlinge kommt nicht aus der Prima eines Gymnasiums, und es sind ihnen deshalb die angewandten Fremdwörter nicht ohne weiteres verständlich. Deshalb genügt auch ein buchhändlerisches Fremdwörterbuch allein, so nützlich es nebenher sein würde, nicht; ein Fremdwörterbuch ist doch eine zu automatenhafte Einrichtung. Wir glauben, daß sich derartige kleine Lehrbücher im Umfange von 4 bis 8 Bogen für jede einzelne Wissenschaft recht gut und praktisch schaffen lassen. Vielleicht dürften Berufs-Bibliothekare am geeignetsten zur Bearbeitung sein, während der rein bibliographische Teil durch Antiquare und Buchhändler auszuführen bezw. zu ergänzen wäre. In Frage kämen zunächst:

- I. Theologie, vielleicht mit Hinzufügung von Philosophie.
- II. Rechts- und Staatswissenschaft.
- III. Medizin.
- IV. |
- V. | Die übrigen Wissenschaften.
- VI. |

Außerdem handelt es sich noch, wie oben schon ausgeführt, um kurze Lehrbücher für

- VII. die Praxis des Buchhandels. Korrespondenz und schriftliche Ausarbeitungen. Buchhaltung und buchhändlerisches Rechnen. Die Technik des buchhändlerischen Verkehrs.
- VIII. Geschichte des Buchhandels und Buchhändler-Geographie.
- IX. Gesetzeskunde.

Einzelheiten wollen wir hier nicht weiter erörtern. Wir hoffen, daß die Veröffentlichung des Planes Ausstellungen und Wünsche genug ans Licht bringen wird. Demnächst wird der Ausschuß sich schlüssig zu machen haben, ob und mit welchen Forderungen auf Geldbewilligungen er Anträge an die Hauptversammlung Kantate 1900 zu stellen hat. In der Ausschußsitzung in Leipzig ist schon hervorgehoben, daß es sich um Auslagen, nicht um Ausgaben handeln würde; die zu schaffenden Lehrbücher versprochen ein gewinnbringendes Unternehmen zu werden, und wenn die Hauptversammlung die zu stellenden Anträge ablehnen sollte — was wir kaum annehmen können —, würde private Verlagstätigkeit sofort dafür eintreten. Wünschenswert ist es jedoch, daß die Autorität des Börsenvereins die Sache trägt.

Wir haben nun noch über den Entwurf einer Organisation und Ordnung von Prüfungen einige erläuternde Worte zu sagen. Wie bei dem Ausbildungsplan, so haben auch bei der Prüfungsordnung die Vorschläge der Allgemeinen Vereinigung Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen als dankenswertes Material gedient. Bei dem Ausbildungsplan haben wir diese erweitert, dann aber in 10 übersichtliche